



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

242

Fortschreibung des Schulnetzplanes der Stadt Jena für die Jahre 2016-2020; Standortfestlegungen für die Gemeinschaftsschulen „Kulturforum“ und „Lobeda“	242
Einwohnerantrag gem. § 16 ThürKO - Neubau einer Schwimmhalle	242
Abwägungsbeschluss zum 2. Entwurf des Bebauungsplanes B-J 03 "Inselplatz"	243
Umbesetzung von Ausschüssen	245

Öffentliche Bekanntmachungen

245

Ausschusssitzungen	245
Nichtöffentliche Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Cospeda – Closewitz – Lützeroda	246

Öffentliche Ausschreibungen

246

Neubau Gehbahn Grietgasse / Straße Am Volksbad, Stadt Jena	246
Deckensanierung Asphalt - Stadtgebiet Jena – 2018	246
Funktionsanbau Teehäuschen	246
Neubau Sportanlage „Am Jenzig“, Marie-Juchacz-Str. 3, 07749 Jena	248

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: amtsblatt@jena.de
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 24. Mai 2018 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 31. Mai 2018)

Beschlüsse des Stadtrates

Fortschreibung des Schulnetzplanes der Stadt Jena für die Jahre 2016-2020; Standortfestlegungen für die Gemeinschaftsschulen „Kulturatum“ und „Lobeda“

- beschl. am 18.04.2018, Beschl.-Nr. 18/1746-BV

001 Die Gemeinschaftsschule „Kulturatum“ wird zum Schuljahr 2021/22, spätestens zum Schuljahr 2022/23, an den sanierten Schulstandort Erlanger Allee 151 verlagert.

002 Der Eigenbetrieb KIJ wird beauftragt – gemeinsam mit Schulvertretern der Gemeinschaftsschule „Kulturatum“ und der städtischen Schulverwaltung – den Standort Erlanger Allee 151 bis zum Schuljahr 2021/22 bedarfsgerecht zu erweitern und zu modernisieren.

003 Die neue Gemeinschaftsschule „Lobeda“ zieht mit Auszug der TGS Kulturatum an den Schulstandort Karl-Marx-Allee 7. Am Standort stehen der neuen Gemeinschaftsschule Räumlichkeiten für 20 Schulklassen zur Verfügung.

Begründung:

Der Stadtrat Jena beschloss am 14.02.2018 (18/1673-BV) die Sanierung des Schulstandortes Erlanger Allee 151. Wichtige Aussagen zu den Standortperspektiven der Gemeinschaftsschulen „Kulturatum“ und „Lobeda“ sollten schnellstmöglich in einer Steuergruppe im Dezernat 4 erarbeitet werden. Mit der vorliegenden Beschlussfassung werden die Standortfragen beantwortet und dem Eigenbetrieb KIJ eine verlässliche Grundlage für die anstehende Modernisierungsaufgabe in der Erlanger Allee 151 übergeben. Eingeschlossen ist hierbei die Prüfung und mögliche Akquise von Schulbaufördermitteln auf Bundes- und Landesebene.

Folgende Argumente sprechen für eine Verlagerung der Gemeinschaftsschule Kulturatum an den Standort Erlanger Allee 151.

- Die ausgewiesenen Schulaufnahmen der beiden Schulen GY „Otto Schott“ und TGS „Kulturatum“ sind ab dem Schuljahr 2021/22 am Doppelstandort Karl-Marx-Allee 7 nicht mehr möglich. Die vorhandenen Unterrichtsräume sind unzureichend. Der Raumquotient beträgt im Gymnasium „Otto Schott“ nur noch 1,2 (Standard 1,4). Die Gemeinschaftsschule „Kulturatum“ fällt mit dem Quotienten von 1,8 Räumen pro Klasse auf den Mindeststandard für eine inklusive Schwerpunktschule mit dem Förderbedarf „Geistige Entwicklung“. Mit Verlagerung der TGS „Kulturatum“ und Einzug der neu gegründeten TGS „Lobeda“ in die Karl-Marx-Allee erreicht die Stadt am Standort eine spürbare Raumentlastung und gewinnt Zeit. Neue Erkenntnisse im Schulwahlverhalten Jenaer Eltern werden die Basis für weitere Schulnetzfortschreibungen in Jena Lobeda sein.
- Die TGS „Kulturatum“ erhält mit der

bedarfsgerechten Sanierung der Erlanger Allee 151 in Anzahl und Größe moderne Unterrichtsräume, kleinere Differenzierungs- und Therapieräume, einen Speiseraum sowie eine Mehrzweckhalle für Sportunterricht und Veranstaltungen.

- Mit der Verlagerung der TGS „Kulturatum“ nach Lobeda Ost vergrößert sich der Schuleinzugsbereich der Schule. Ebenfalls wird eine stärkere Durchmischung der Schülerschaft in der kommunalen Schule erwartet. Die Entlastung der stark nachgefragten TGS „Lobeburgschule“ ist ein weiterer wichtiger Effekt.
- Die TGS „Kulturatum“ verfügt über ein erprobtes und bewährtes Schulkonzept mit einem festen Kollegium. Schulvertreter stehen für die Erstellung eines erforderlichen Raumprogrammes der KIJ und der städtischen Schulverwaltung sofort zur Verfügung. Nur mit einem kurzfristigen Planungsbeginn kann der Eigenbetrieb KIJ die dringende Erweiterung der Lobedaer Schulplätze bis zum Schuljahr 2021/22 erfolgreich meistern.

Einwohnerantrag gem. § 16 ThürKO - Neubau einer Schwimmhalle

- beschl. am 18.04.2018, Beschl.-Nr. 18/1767-BV

001 Der Stadtrat stellt die Zulässigkeit des Einwohnerantrags der Bürgerinitiative „Schwimmhalle für Jena“ vom 27.3.2018 zum Neubau einer 50 m-Schwimmhalle in Jena fest.

002 Der Stadtrat befürwortet im Grundsatz den Einwohnerantrag zum Neubau einer Schwimmhalle in Jena. Diese könnte in Jena-Neulobeda als Ersatzneubau für die jetzige Schwimmhalle errichtet werden.

003 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Schwimmhallen-Neubau in die Investitionsprioritätenliste einzuordnen. Bis zur Sitzung des Stadtrates im Juni 2018 ist darzustellen, welche Auswirkungen sich aus einer prioritären Realisierung des Baus in Bezug auf andere Vorhaben ergeben.

004 Über den Standort und die Variante der neuen Schwimmhalle entscheidet der Stadtrat nach Abschluss der gutachterlichen Standortuntersuchung und der entsprechenden Vorlage im Bäderbeirat.

005 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Schritte – insbesondere zur Sicherung von Fördermitteln – zu veranlassen, um die Option einer kurzfristigen Realisierung zu wahren.

Begründung:

Der Einwohnerantrag der Bürgerinitiative „Schwimmhalle für Jena“ wurde am 27.3.2018 einschließlich der Unterschriftenlisten der Stadtverwaltung übergeben. Es handelt sich hierbei um einen Einwohnerantrag entsprechend § 16 ThürKO, der von mindestens 300 Einwohner unterzeichnet sein muss. Die Prüfung der Unterschriftenlisten ergab 600 gültige und 63 ungültige

Unterschriften.

Der Stadtrat hat über die Zulässigkeit des Antrags zu befinden und sich innerhalb von drei Monaten über die Angelegenheit zu beraten und zu entscheiden. Ein Vertreter des Einwohnerantrags ist hierbei zu hören.

Die Notwendigkeit zum Neubau einer Schwimmhalle in Jena ist innerhalb der Jenaer Stadtpolitik mittlerweile weitgehend unumstritten. Der Einwohnerantrag (s. Anlage) begründet dies. Über den konkreten Standort der Schwimmhalle sollte entschieden werden, nachdem das diesbezügliche Gutachten der Bädergesellschaft im April 2018 vorgelegt wurde.

Der Neubau der Schwimmhalle ist nicht direkt aus dem städtischen Haushalt sondern über die Bädergesellschaft/Stadtwerke-Gruppe zu finanzieren. Damit hat die Investition negative Auswirkungen auf das Ergebnis der Stadtwerke-Gruppe und die Ausschüttungen an die Stadt und somit auf den Haushalt der Stadt Jena und die übrigen städtischen Investitionen. Daher ist eine Einordnung auf die Prioritätenliste für Investitionen notwendig, um die Auswirkungen auf andere Vorhaben in den Entscheidungsprozess einzubeziehen.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318 und sind unter <http://www.jena.de/sitzungskalender> abrufbar.

Abwägungsbeschluss zum 2. Entwurf des Bebauungsplanes B-J 03 "Inselplatz"

- beschl. am 18.04.2018, Beschl.-Nr. 18/1717-BV

001 Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, werden nach gerechter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander nach § 1 Abs. 7 BauGB entsprechend den in den beigefügten tabellarischen Zusammenstellungen vorgeschlagenen Abwägungsvorschlägen beschlossen.

002 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Begründung:

1. Erster Entwurf des Bebauungsplanes und wettbewerbliches Verfahren 'Campus Inselplatz'

Am 14.05.2014 hat der Stadtrat den Abwägungsbeschluss zum 1. Entwurf des Bebauungsplanes B-J 03 „Inselplatz“ gefasst und damit die Grundlage für die Prüfung vorzeitiger Baugenehmigungen gelegt. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan wurde jedoch noch nicht vorgelegt, da Freistaat und Universität die Absicht bekundeten, einen Realisierungswettbewerb für die Bebauung des Inselplatzes durchführen zu wollen, der eine Anpassung des Bebauungsplanes nach sich ziehen könnte.

Am 26.10.2016 wurde durch den Stadtrat beschlossen,

dass der 2-phasige anonyme Realisierungswettbewerb mit anschließendem Verhandlungsverfahren für das Vorhaben Neubau des Campus Inselplatz gemeinsam mit dem Freistaat ausgelobt werden sollte. Mit der Jurysitzung am 28. April 2017 fand das wettbewerbliche Verfahren seinen Abschluss, indem die Preisträger und Anerkennungen festgelegt wurden. Der 1. Rang des Wettbewerbes wurde dem Planungsbüro Code Unique aus Dresden zuerkannt.

2. Zweiter Entwurf des Bebauungsplanes

Die Prüfung der Wettbewerbsergebnisse ergab jedoch, dass keiner der Preisträger die Vorgaben des Bebauungsplanes B-J 03 „Inselplatz“ in allen Punkten eingehalten hat. Damit bestand die Notwendigkeit den Bebauungsplan zu überarbeiten. Es wurde ein 2. Entwurf des Bebauungsplanes erstellt, der die Umsetzung des Wettbewerbsergebnisses zulässt und darüber hinaus noch einen gewissen Zuschlag enthielt, falls die Bauhöhen und Kubaturen aus dem Wettbewerb nicht ganz ausreichen sollten.

Die wichtigsten Änderungen am 2. Entwurf nach dem Wettbewerbsergebnis waren:

- Tausch der Baufelder Sondergebietsfläche SO3 und Sondergebietsfläche Parkhaus SOP;
- Anpassung von Baulinien und Baugrenzen;
- Anpassungen der Geschossigkeit und zulässigen Bauhöhen, insbesondere beim Hochpunkt an der Nordostecke des Plangebietes;
- Anpassung von Ein- und Ausfahrtsbereichen.

Als Grundlagen für die Erstellung eines 2. Planentwurfes wurden die Schallimmissionsprognose überarbeitet und eine Verschattungsstudie erstellt, um insbesondere Auswirkungen des vorgesehenen Hochpunktes auf die Belichtung der Nachbarbebauung abschätzen und abwägen zu können.

Da die Erstellung des 2. Entwurfs in den Beginn der politischen Sitzungspause im Sommer 2017 fiel, wurde der Stadtentwicklungsausschuss am 15.06.2017 inhaltlich über die Inhalte des 2. Entwurfs informiert und dargelegt, dass dieser Planentwurf kurzfristig auch ohne formellen Stadtratsbeschluss ausgelegt werden solle, um keine Zeit zu verlieren. Der Stadtrat bliebe durch Abwägungs- und Satzungsbeschluss Souverän des Verfahrens. Diese Vorgehensweise wurde im Stadtentwicklungsausschuss bestätigt.

Vom 28.08. bis 29.09.2017 wurde der 2. Entwurf des Bebauungsplanes öffentlich ausgelegt. Parallel wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erneut beteiligt. Im Rahmen der Beteiligungsverfahren gingen Stellungnahmen von 14 externen Behörden und Trägern öffentlicher Belange, 6 Stellungnahmen von Behörden der Stadtverwaltung und der Eigenbetriebe und zwei Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit ein.

Die Jenaer Nahverkehr GmbH thematisierte in ihrer Stellungnahme die Notwendigkeit, am Inselplatz oder in seinem näheren Umfeld eine Wendemöglichkeit für die Straßenbahn vorzusehen. Zudem würden es sich mit Inbetriebnahme des Campus erforderlich machen, auf die dann geänderten Fahrgastströme auch bezüglich des Busverkehrs zu reagieren; ggf. ist auch hier die

Einordnung einer Wendeanlage im Bereich des Löbdergrabens sinnvoll. Diese Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind nicht direkter Inhalt des Planverfahrens. Gleichwohl sind sie weiter zu untersuchen.

Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH und der Zweckverband JenaWasser verweisen auf den vorhandenen Leitungsbestand und die frühzeitige Notwendigkeit der Einbindung bei der Neustrukturierung der Ver- und Entsorgung.

Das Landesverwaltungsamt Weimar erkennt in seiner Stellungnahme an, dass das Vorhaben mit den raumordnerischen Zielen übereinstimmt und regt an, in lärmbelasteten Bereichen die Wohnfunktion auszuschließen. Dazu müsse die Schallimmissionsprognose in Teilen noch einmal überarbeitet werden. Im Ergebnis der Prüfung und Abstimmung wurde die Zulässigkeit des Wohnens in den Sondergebietsflächen sowie im SO 3.3 aufgehoben und eine Überarbeitung der Schallimmissionsprognose in Auftrag gegeben.

Das Thüringer Landesamt für Umwelt und Geologie weist unter anderem auf den hohen Grundwasserstand im Plangebiet hin. Damit wäre bei baulichen Eingriffen in den Boden mit erhöhtem Aufwand bei Baudurchführung und der Konstruktion der Gebäude zu rechnen.

Der NABU Kreisverband Jena e.V. empfiehlt die Aufnahme einer Passage für eine vogelfreundliche Verglasung. Ein entsprechender Hinweis wird in die Planung aufgenommen.

Die Friedrich-Schiller-Universität und das Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr (TLBV) legten eine gemeinsame Stellungnahme vor. Nach der zwischenzeitlichen Beauftragung des Wettbewerbssiegers Code Unique wurde eine umfangreichere Prüfung des notwendigen Raumprogrammes vorgenommen und festgestellt, dass die im Wettbewerb angenommenen und in den 2. Entwurf des Bebauungsplanes berücksichtigten Bauhöhen und Bauvolumina nicht ganz auskömmlich seien. Im Weiteren fanden mehrere Abstimmungstermine statt, in der die notwendigen Änderungen zwischen dem TLBV und der Stadt Jena erörtert wurden. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass der 2. Entwurf des Bebauungsplanes in Teilbereichen angepasst werden müsse.

Der Fachdienst Stadtumbau und Infrastruktur wies auf das Vorhaben Osttangente hin. Insbesondere bei der vorgesehenen Arkadenlösung im Bereich der Eckbebauung Steinweg / Am Anger müsse darauf geachtet werden, dass der Ausbau weiterhin möglich wäre. Detaillierte Aussagen dazu wären jedoch nicht möglich, solange keine Entwurfsplanung der Osttangente vorläge. In diesem Zusammenhang sollte den in den Straßenräumen geplanten Baumpflanzungen eine gewisse Variabilität bezüglich des Standortes eingeräumt werden. Dieser Anregung wurde durch eine Anpassung der betroffenen textlichen Festsetzung gefolgt.

Der Kommunalservice Jena verweist auf die gemäß Stadtratsbeschluss im öffentlichen Parkhaus (SO P) unterzubringenden 400 Stellplätze. Zudem müsste voraussichtlich eine hohe Anzahl weiterer Stellplätze für den Universitätsbetrieb vorgehalten werden. Dies

bedinge aufgrund des zur Verfügung stehenden Grundstückes eine Erhöhung der zulässigen Gebäudehöhe für das Parkhaus. In Abwägung dieses Belanges und unter Wahrung nachbarlicher Interessen wurde in Abstimmung mit dem KSJ eine Erhöhung der zulässigen Gebäudehöhe von 18,30 m auf 21,50 m in den Plan aufgenommen.

Hinterfragt wurde vom Kommunalservice Jena auch der Standort des vorgesehenen Glascontainerstandortes, da dieser erschwert anfahrbar wäre. Nach Prüfung des Sachverhalts wurde festgestellt, dass der Bebauungsplan noch keine abschließende Regelung zum Standort der Glasentsorgung treffen müsse. Eine diesbezügliche Festsetzung erscheint nicht zweckmäßig, da dieser Standort nur im Zusammenhang mit der Gebäude- und Freiflächenplanung festgelegt werden kann. Zudem sei eine Zulässigkeit der Glasentsorgung auch gegeben, wenn diese nicht explizit im Bebauungsplan erfolge.

Der Fachdienst Umweltschutz gab Hinweise für den Umgang mit Festsetzungen für „Bereiche für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen“ und unterstützte bei der Erstellung der Aufgabenstellung der notwendigen erneuten Überarbeitung der Schallimmissionsprognose. Nach den Hinweisen wurden weitere textliche Festsetzungen aufgenommen, die insbesondere schutzbedürftige Nutzungen betreffen (Grundrissorientierung) und das Wohnen in Teilbereichen des Bebauungsplanes ausschließen, die besonders von Lärmeinwirkung betroffen sind.

Die Stellungnahme eines Bürgers betraf die Verkehrsführung um das Planereal und die Platzierung von Ein- und Ausfahrtsbereichen. Eine zweite Zuschrift der Öffentlichkeit kam von einem Eigentümer im Plangebiet, der eine Erhöhung der zulässigen Bauhöhe seines Grundstückes vorschlug. Diesem Hinweis konnte nach Prüfung der städtebaulichen Belange gefolgt werden, da damit ein harmonischer Übergang zwischen dem betroffenen Baugrundstück und den Nachbargrundstücken und eine bessere Ausnutzung des Flächenpotentials möglich wird (Höhenangleichung an die Nachbarbebauung).

3 Überarbeiteter zweiter Entwurf des Bebauungsplanes

Aufgrund der Stellungnahme von FSU und TLBV ergab sich die Notwendigkeit einer Plananpassung insbesondere bei den zulässigen Bauhöhen. In diesem Zusammenhang wurde die bereits vorliegende Belichtungsstudie (Verschattungsstudie) noch einmal überarbeitet und auf die nun avisierten Gebäudehöhen angepasst. Ebenso wurde nach Hinweisen aus dem Landesverwaltungsamt die Schallimmissionsprognose aktualisiert.

Da die Überarbeitung des zweiten Entwurfs des Bebauungsplanes nur das Plangebiet und die unmittelbare Nachbarschaft tangierte (Bauhöhenänderungen, Verschattungswirkung), wurde eine Betroffenenbeteiligung durchgeführt, bei der die Grundstückseigentümer direkt angeschrieben und um etwaige Rückäußerung gebeten wurden. Mehrere Angeschriebene haben sich im Fachbereich Stadtplanung über die Planung informieren lassen. Eine schriftliche Rückäußerung der Angeschriebenen ging bei der Stadt nicht ein.

Auch das TLBV wurde mit Schreiben vom 31.01.2018 nochmals beteiligt. Der angepasste Planungsstand wurde dem TLBV zur Verfügung gestellt und Frist bis zum 16.02.2018 zur Rückäußerung eingeräumt. Per 15.02.2018 bat das TLBV um Verlängerung des Rückäußerungstermins bis zum 16.03.2018. Dieser Bitte konnte nicht umfänglich entsprochen werden, da die Beschlussvorlage dann nicht mehr im April-Stadtrat behandelt werden könnte. Daher wurde eine einmalige Fristverlängerung bis zum 02.03.2018 gewährt. An diesem Tag ging eine Stellungnahme des TLBV ein, in dessen Ergebnis noch einige wenige geringfügige Änderungen im B-Plan vorgenommen wurden.

Mit den erneuten Anpassungen von Gutachten und zweitem Planentwurf wurden die Voraussetzungen geschaffen, dass alle erkennbaren Belange sachgerecht abgewogen und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden können.

Hinweis:

Die Anlagen des bevorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Dezernat 3, Fachdienst Stadtplanung, Am Anger 26, Zi. 2_02 und sind unter <http://www.jena.de/sitzungskalender> abrufbar.

Umbesetzung von Ausschüssen

- beschl. am 18.04.2018, Beschl.-Nr. 18/1772-BV


001 Herr André Rall wird als sachkundiger Bürger aus dem Kulturausschuss abberufen.

002 Frau Julia Gerth wird als sachkundige Bürgerin in den Kulturausschuss berufen.

Begründung:

erfolgt mündlich

Öffentliche Bekanntmachungen



Öffentliche Bekanntmachung
Ausschusssitzungen

Am **04.06.2018, 16:30 Uhr**, findet im Beratungsraum Am Anger 15 die nächste Sitzung des **Studierendenbeirates** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle
3. Berichte
4. Stand Bebauung Bachstraßenareal / Inselcampus
5. Ergebnisse SPNV-Ticket
6. Stand Internetauftritt / Mailadresse
7. Einladung des neuen Oberbürgermeisters
8. Stand Haus auf der Mauer
9. Stand Stadtentwicklungsausschuss Radwege / Fußgängerüberwege
10. Diskussion Dezernentenwahl
11. Informationsfluss Stadtrat
12. Zukünftige Ansprechperson Stadt Jena
13. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Am **05.06.2018, 19:00 Uhr**, findet im Raum R.00.23 im Anbau am Volksbad die nächste Sitzung des **Kulturausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollbestätigung
3. Straßenbenennung für eine neue Straße auf dem SCHOTT Werksgelände
4. Erster Bildungsbericht der Stadt Jena 2018 - Allgemeinbildende Schulen und Freizeitletner junger Menschen in Jena
7. Kulturförderung - Beschluss
8. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Am **05.06.2018, 17:00 Uhr** findet im Beratungsraum 01.03_52 Am Anger 28 die nächste Sitzung des **Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrollen vom 08. und 15.05.2018
3. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Am **06.06.2018, 17:00 Uhr**, findet im Beratungsraum Lutherplatz 3 die nächste Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle
3. Teilsachplanung Hilfen zur Erziehung - Aktualisierung Bereich stationäre Hilfen 2018/2019
4. Kindertagesstättenbedarfsplan 2018/2019
5. Erster Bildungsbericht der Stadt Jena 2018 - Allgemeinbildende Schulen und Freizeitletner von jungen Menschen in Jena
6. Sonstiges

Die Ausschussvorsitzende

Am **07.06.2018, 17:00 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des **Stadtentwicklungsausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
4. Protokollkontrolle
5. Zuschuss für den BUND, KV Jena - Radtour "Ohne Auto mobil" / Abschlusstour STADTRADELN 2018
6. Sozialgerechte Wohnbauentwicklung in Jena
7. Neubau einer Schwimmhalle
8. Verbesserung der Verkehrsprobleme am Nollendorfer Platz
9. Klimaanpassung an Kitas und Schulen

10. Informationen aus dem Dezernat Stadtentwicklung & Umwelt
11. Sonstiges

Die Ausschussvorsitzende

Nichtöffentliche Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Cospeda – Closewitz – Lützeroda

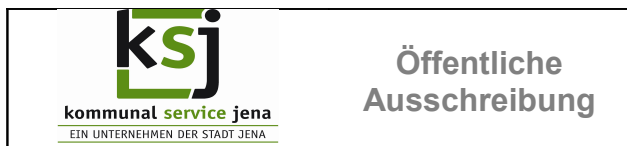
Zur nichtöffentlichen Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Cospeda- Closewitz-Lützeroda am **19.06.2018, 19.30 Uhr**, im Feuerwehrvereinshaus, Zum Ziskauer Tal 11, 07751 Lützeroda, werden hiermit alle Jagdgenossen der Gemarkung Cospeda-Closewitz-Lützeroda eingeladen. Jeder Jagdgenosse kann sich entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen vertreten lassen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht der Jagdpächter
3. Rechenschaftsbericht Vorstand
4. Bericht Kassierer
5. Sonstiges

G. Kohlmann
Vorsitzender

Öffentliche Ausschreibungen



Hinweis auf die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A

Die Stadt Jena, vertreten durch den Kommunalservice Jena, schreibt folgende Baumaßnahme auf der Internetseite des KSJ (www.ksj.jena.de/ausschreibungen) und auf www.bund.de unter der Kennziffer: 2404865 öffentlich aus.

Vorhabensbezeichnung:

Neubau Gehbahn Grietgasse / Straße Am Volksbad, Stadt Jena

Angebotsfrist: 19.06.2018, 14:00 Uhr

Art des Vorhabens:

Straßen und Tiefbau:

Plattenbelag aus Betonplatten herstellen
Granitborde und Betonsteinborde setzen

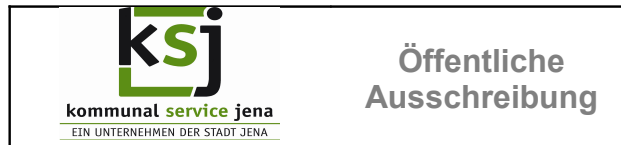
Ausstattung:

Fahrradständer
Sitzblöcke aus Beton mit Holzauflage
Unterflur – Sammelsystem Europa 13, 3x 1er Anlage

Landschaftsbauarbeiten:

Baumstandorte mit Baumscheiben für Hochstamm

Solitär
Gehölz als Heckenblock
Straßenbeleuchtung:
Maststandort umsetzen



Hinweis auf die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung, nach VOB/A

Die Stadt Jena, vertreten durch den Kommunalservice Jena, schreibt folgende Baumaßnahme auf der Internetseite des KSJ (www.ksj.jena.de/ausschreibungen) und auf www.bund.de unter der Kennziffer: 2411559 öffentlich aus.

Vorhabensbezeichnung:

Deckensanierung Asphalt - Stadtgebiet Jena – 2018

Angebotsfrist: 19.06.2018, 14:00 Uhr

Art des Vorhabens: Straßenbauarbeiten



Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen nach VOB/A 2016 Abschnitt 1

Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena, (1. OG, Zimmer 1.13), Tel.-Nr. 03641-497006, Fax: 03641-497005

Vorhaben:

Funktionsanbau Teehäuschen

Teehäuschen, Drackendorfer Park, Dorfstraße, 07751 Jena-OT Drackendorf

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los 1 Baumeisterarbeiten

Leistung ca.:

112m³ Erdaushub
44m² Unterbau Bodenplatte
42m Grundleitung innen
343m³ Rohrgrabenaushub
302m Rohrverlegung außen
5St. Kontrollschächte
18m³ Fundamente
46m² Bodenplatte
20m Drainleitung
71m² Außenwände
6m Sägeschnitte (Bestandsgebäude)
79m² Außenwandputz
65m² Innenwandputz

Entgelt: 15,00€

Ausführungsfrist: 01.09.2018 bis 31.03.2019

Eröffnungstermin: 19.06.2018, 11:00Uhr
 Zuschlagsfrist: 31.07.2018

Los 2 Dacharbeiten

Leistung ca.:
 1St. Sparrenplan
 84m Bauholz abbinden/ aufstellen
 33m² Dachschalung
 33m² Titanzink Doppelstehpfalz
 Titanzink-Dachentwässerung
 75m² Rhombusleisten-Verkleidung
 4St. Lichtkuppeln
 2St. Außentüren

Entgelt: 13,00€
 Ausführungsfrist: 01.09.2018 bis 31.03.2019
 Eröffnungstermin: 19.06.2018, 11:30Uhr
 Zuschlagsfrist: 31.07.2018

Los 3 Aluminium-Glas-Verbinder

Leistung ca.:
 40m² Alu-Lichtdach-Konstruktion
 2St. Fensterflügel
 3St. Fensterrollo

Entgelt: 13,00€
 Ausführungsfrist: 01.09.2018 bis 31.03.2019
 Eröffnungstermin: 19.06.2018, 12:00Uhr
 Zuschlagsfrist: 31.07.2018

Los 4 Innentüren aus Holz

Leistung ca.:
 5St. Innentüren/ Stahlzarge
 1St. handwerkliche Stiltür

Entgelt: 13,00€
 Ausführungsfrist: 01.09.2018 bis 31.03.2019
 Eröffnungstermin: 19.06.2018, 12:30Uhr
 Zuschlagsfrist: 31.07.2018

Los 5 Innenausbau

Leistung ca.:
 42m² GK-Ständerwand
 32m² Zwischensparrendämmung
 32m² GK-Deckenbekleidung
 165m² Wand- und Deckenanstrich
 11m² Lackierung Stahltüren
 250m² Feinreinigung innen
 300m² Grobreinigung außen

Entgelt: 13,00€
 Ausführungsfrist: 01.09.2018 bis 31.03.2019
 Eröffnungstermin: 19.06.2018, 13:00Uhr
 Zuschlagsfrist: 31.07.2018

Los 6 HLS

Leistung ca.:
 7St. Elektroheizkörper
 2St. Toilettenanlage
 2St. Waschtischanlage
 24m TW-Rohrleitung
 36m Abwasserrohrleitung
 1St. Küchenabluft
 2St. Toilettenabluft
 1St. Belüftung Vorraum

Entgelt: 13,00€
 Ausführungsfrist: 01.09.2018 bis 31.03.2019
 Eröffnungstermin: 19.06.2018, 13:30Uhr
 Zuschlagsfrist: 31.07.2018

Los 7 Elektrotechnik

Leistung ca.:
 1St. Umverlegung Verteilung
 1St. Baustromverteiler
 1St. Verteilung
 30St. Schalter und Steckdosen
 11St. Beleuchtung
 1075m Kabel und Leitungen

Entgelt: 13,00€
 Ausführungsfrist: 01.09.2018 bis 31.03.2019
 Eröffnungstermin: 19.06.2018, 14:00Uhr
 Zuschlagsfrist: 31.07.2018

Entgelt:

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, wenn die Vergabeunterlagen durch die Vergabestelle an den Bieter per Postdienst versandt werden. Das Entgelt ist in diesem Fall vor Abholung bzw. Versand der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033 030** einzuzahlen ist mit dem Zahlungsgrund **6661.490101** und dem Vermerk **"Funktionsanbau Teehäuschen Los ..."**. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet; Schecks werden nicht akzeptiert!

Die Vergabeunterlagen werden zudem durch die Vergabestelle auf der Homepage www.kij.de zur Verfügung gestellt. Soweit die Vergabeunterlagen durch den Bieter eigenständig elektronisch heruntergeladen werden, ist kein Entgelt zu entrichten.

Pflicht des Bieters zur eigenständigen Information über Änderungen der Vergabeunterlagen:

Soweit die Vergabeunterlagen auf der Homepage www.kij.de/ausschreibungen zur Verfügung gestellt werden, werden auch alle Änderungen und Bieteranfragen zuzüglich deren Beantwortung durch die Vergabestelle dort eingestellt. Der Bieter, der, ohne sich zu registrieren, die Vergabeunterlagen herunterlädt, ist daher verpflichtet, sich eigenständig hierüber zu informieren und sicherzustellen, dass sein Angebot die aktuelle Version der Vergabeunterlagen beinhaltet.

Es wird darauf hingewiesen, dass Angebote unter Zugrundelegung von veralteten Vergabeunterlagen im Rahmen der vergaberechtlichen Vorschriften ausgeschlossen werden.

Es besteht auch die Möglichkeit, sich auf der Homepage www.kij.de/ausschreibungen unter dem entsprechenden Los freiwillig zu registrieren. Sobald die Registrierung erfolgt ist, werden alle Änderungen und Bieteranfragen nebst deren Beantwortung dem Bieter an die registrierte E-Mail-Adresse versendet. Dies entbindet den Bieter nicht von der Pflicht, sicherzustellen, dass sein Angebot die aktuelle Version der Vergabeunterlagen beinhaltet.

Den vollständigen Ausschreibungstext und die Vergabeunterlagen finden Sie unter:

www.kij.de/ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen nach VOB/A 2016 Abschnitt 1

Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena, (1. OG, Zimmer 1.13), Tel.-Nr. 03641-497006, Fax: 03641-497005

Vorhaben:

Neubau Sportanlage „Am Jenzig“, Marie-Juchacz-Str. 3, 07749 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los 02 ELT Freianlagen – Baustrom

Leistung:

- 3 Stk. Baustromverteiler
- Freischaltung und Demontage der ELT-Anlage einer Garagenanlage (ca. 20 Garagen)
- Demontage und Neumontage von 12 Stk. Flutlichtstrahlern
- 3 Stk. Flutlichtstrahler neu
- 2 Stk. ELT-Versorgungspoller
- ca. 350 m Kabelschutzrohr inkl. Kabelschächte
- ca. 350 m Kabel
- ca. 700 m Induktionsschleife für Mähroboter

Entgelt: 10,00 €

Ausführungsfrist: 02.07.2018 bis 28.09.2018

Eröffnungstermin: 11.06.2018, 11:00 Uhr

Zuschlagsfrist: 31.07.2018

Entgelt:

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, wenn die Vergabeunterlagen durch die Vergabestelle an den Bieter per Postdienst versandt werden. Das Entgelt ist in diesem Fall vor Abholung bzw. Versand der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033 030** einzuzahlen mit dem Zahlungsgrund **6661.620400** und dem Vermerk "Neubau Sportanlage „Am Jenzig“ Los 02". Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet; Schecks werden nicht akzeptiert!

Die Vergabeunterlagen werden zudem durch die Vergabestelle auf der Homepage www.kij.de ab dem **25.05.2018** zur Verfügung gestellt. Soweit die Vergabeunterlagen durch den Bieter eigenständig elektronisch heruntergeladen werden, ist kein Entgelt zu entrichten.

Pflicht des Bieters zur eigenständigen Information über Änderungen der Vergabeunterlagen:

Soweit die Vergabeunterlagen auf der Homepage www.kij.de/ausschreibungen zur Verfügung gestellt werden, werden auch alle Änderungen und Bieteranfragen zuzüglich deren Beantwortung durch die Vergabestelle dort eingestellt. Der Bieter, der, ohne sich zu registrieren, die Vergabeunterlagen herunterlädt, ist daher verpflichtet, sich eigenständig hierüber zu informieren und sicherzustellen, dass sein Angebot die

aktuelle Version der Vergabeunterlagen beinhaltet.

Es wird darauf hingewiesen, dass Angebote unter Zugrundelegung von veralteten Vergabeunterlagen im Rahmen der vergaberechtlichen Vorschriften ausgeschlossen werden.

Es besteht auch die Möglichkeit, sich auf der Homepage www.kij.de/ausschreibungen unter dem entsprechenden Los freiwillig zu registrieren. Sobald die Registrierung erfolgt ist, werden alle Änderungen und Bieteranfragen nebst deren Beantwortung dem Bieter an die registrierte E-Mail-Adresse versendet. Dies entbindet den Bieter nicht von der Pflicht, sicherzustellen, dass sein Angebot die aktuelle Version der Vergabeunterlagen beinhaltet.

Den vollständigen Ausschreibungstext und die Vergabeunterlagen finden Sie unter:

www.kij.de/ausschreibungen